

2. Staatsexamen bestanden - Prüfungsamt ordnet Wiederholung an

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. Oktober 2024 10:56

Zitat von Palim

Und was ist damit, dass Prüfende eine Prüfung sabotieren könnten, indem sie während der laufenden Stunde den Raum verlassen?

Das ist mir zu konspirativ. Ich habe in den letzten 20 Jahren schon so einige verpeilte KollegInnen erlebt, so dass ich ein solches Verhalten ohne Sabotageabsicht durchaus in den Bereich des Möglichen schieben würde.

Gleichwohl gibt es im Prüfungsrecht auch die Pflicht des Prüflings, Mängel sofort zu rügen und ggf. Anweisungen, die offensichtliche Verstöße gegen die Prüfungsordnung darstellen, zu ignorieren. Die Realität ist natürlich eine andere. Niemand wäre so geistesgegenwärtig oder verwegen, in dieser Drucksituation so zu agieren. Gleichzeitig liegt hier ja offensichtlich ein Fehler bei der Kommission vor. § 15 Ab. 5 der Lehrerausbildungsverordnung MV sieht hier die Einspruchsmöglichkeit vor und beschränkt diese auch nicht auf den Prüfungstag an sich.

Das ist aber offenbar mittlerweile auch egal, weil ein Anwalt an der Sache dran ist und es sich herausstellen könnte, dass das Prüfungsamt formal korrekt, die Kommission aber hochgradig unprofessionell agiert hat. Da es keine persönliche Haftung für diese Personen gibt, wird das leider außer den TE niemanden interessieren, wenn hier ein wirklich grotesker Fehler begangen wurde.